Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 4 (1837)

Heft: 2

Rubrik: Ausländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorstandes mit ihr in direkte Verbindung zu setzen und ihr die Statuten Eueres Vereins beförderlichst mitzutheilen, damit ihr dadurch die Möglichkeit an die Hand gegeben werde, die Einrichtung der verschiedenen Kantonalvereine kennen zu lernen, und dem zu Folge eine bestmögliche, der ausgesprochenen Tendenz entsprechende Gleichförmigkeit in der Behandlung der Geschäfte erzielt werden kann.

Da inzwischen die fünfte ordentliche Versammlung der eidgenössischen Militärgesellschaft mit starken Schritten herannaht*) und doch die übrige kurze Zeit noch mit einigem Erfolg benutzt werden soll, so erlaubt sich die Kommission zum Beginn ihrer Arbeit, jedoch unvorgegriffen der von den Vereinen zu machenden Vorschläge, folgende drei Fragen zur schriftlichen Beantwortung den Vereinen aufzugeben:

1) Auf welchen militärischen Kombinationen beruhen zunächst die in dem letzten Jahrzehend bewerkstelligten Befestigungen am Luziensteig, Simplon, bei St. Maurice und Aarberg? Sind diese Werke an und für sich, und im Zusammenhang mit einzelnen, dermalen noch befestigten Städten, bei einer Vertheidigung der Schweiz gegen ein von Osten, Süden oder Westen einbrechendes Heer genügend, oder ist eine Vermehrung solcher stehenden Werke, und auf welchen Punkten zuerst erforderlich? In wiefern erscheinen die noch bestehenden Fortifikationen einzelner Städte der Schweiz für uns als militärisch nothwendig, und bis auf welchen Grad kann die Abtragung derselben an einzelnen Punkten ohne wirkliche Gefährdung der militärischen Interessen des Landes geschehen?

2) Auf welche Weise kann der Stufengang einer 6 Wochen dauernden Instruktion einer Kompagnie Feldartillerie nebst Train am zweckmäßigsten eingerichtet werden, vorausgesetzt, daß $^1/_6$ der Mannschaft aus Rekruten bestehe, welche blos die Soldaten- und Pelotonsschule kennen? Ist dabei Kasernierung, Kantonnirung oder Lagerung der Truppe vorzuziehen, und aus welchen Gründen?

3) Ist eine Veränderung und welche, in der Construktion unserer Handfeuerwaffen, namentlich des Infanteriegewehres, jetzt schon zeitgemäß, nothwendig und wünschbar? Würde die bloße Umwandlung des Feuersteinschlosses in ein Perkussionsschloß genügen, oder sollte die Veränderung tiefer greifen, und z. B. die allmählige Einführung einer, nach den Grundsätzen des Consoleschen oder Robert'schen Gewehres gearbeiteten Flinte für unsere Milizen empfohlen werden und warum? Welche Veränderungen hätte eine solche Neuerung, bezüglich auf die Confektion, Aufbewahrung und Verpackung der Munition zu Folge, und würde sie, alles zusammengehalten, die Militärausgaben mehren oder mindern?

Damit jedoch Euere Kommission auch ihrerseits in den Stand gesetzt werde, die einlangenden Beantwortungen, Fragen und Ansichten zu durchgehen, zu ordnen und in einen Bericht zu fassen, so spricht sie hiemit den Wunsch aus, dieselben bis Mitte oder doch spätestens bis Ende des künftigen Monat Mai an das Präsidium einzusenden.

Indem wir Euch, theure Freunde und Waffenbrüder, schließlich die Versicherung geben, den übernommenen Verpflichtungen nach bester Möglichkeit obzuliegen, und das Gedeihen der Gesellschaft nach Kräften zu fördern, und hingegen auch mit aller Zuversicht auf Euere thätige Mitwirkung hoffen, entbieten wir Euch unsern innigsten Gruß, und versichern Euch unserer vollkommensten Hochschätzung.

Namens der Kommission:
Der Präsident,
(Sig) Suter,
Oberstlieutenant der Artillerie.
Der Sekretär,
(Sig.) Rudolf,
Hauptmann.

*) Am 26. Juni in Bern.

Ausländische Nachrichten.

Oestreich. Die beiden im Frühjahr stattfindenden Lustlager bei Prag und Verona sollen die Einübung der Radezkischen Manövrirmethode, sowie die Prüfung der neuen Monturen, indem die Regimenter bis dahin alle vorschriftmäßig neu adjustirt sein sollen, bezwecken. Auch die Jägerbataillone werden die Console'schen Perkussionsgewehre dabei zu erproben haben.

Die früher großes Aufsehen erregende und mit feurigem Eifer aufgenommene Erfindung der Console'schen Gewehre scheint nun von Seite des Hofkriegs-

raths und der damit beauftragten Prüfungskommission mit bedächtiger Genauigkeit, wie es auch eine so wichtige Aufgabe erfordert, nach allen Seiten hin geprüft zu werden. Bis jetzt sind 6 Jägerbataillone mit dieser Waffe ausgerüstet, und unaufhörliche Uebungen aller Art sollen erst bei diesem Corps ihre ganze Zweckmäßigkeit erproben. Die niederländische Regierung soll indessen die Erfindung bereits käuflich an sich gebracht haben, und es steht dort ihre Einführung baldigst zu erwarten. Ein ausgezeichneter Chemiker, Hr. Domer, verfertigt das Pulver hiezu. (Allg. Milit. Ztg.)

Frankreich. Das der Deputirtenkammer vorgelegte Kriegsbudget für das Jahr 1838 beträgt 228,723,000 Fr., d. i. etwa 2½ Millionen mehr als für 1837. Diese Mehrausgabe entsteht dadurch, daß die Armee in Afrika um 7537 Mann und 2227 Pferde verstärkt und mithin auf nahe an 31,000 Mann gebracht werden soll. (Allg. Milit. Ztg.)

Miszellen.

Der polnische General Wronicki hat eine neue Art von Schießgewehren mit Steinfeuer erfunden, an welchen das Schloß vollkommen gegen alle Einwirkungen der Feuchtigkeit geschützt sein soll. An dem Modelle, welches der Erfinder in Paris verfertigen ließ, sieht man von Außen nichts als eine Art von Hacken, womit das im Innern verborgene Schloß gespannt wird, und zwei ovale Knöpfe oder Zapfen (boutons), die als Ventilatoren dienen, um die Flammen sowohl als den Rauch entweichen lassen. Diese Art von Flinten, die sich von selbst öffnen, soll überdieß eine bedeutende Ersparniß an Zeit und Pulver gewähren und dabei noch viel sicherer schießen. (Polytechnisches Journal.)

Suworows Marschanordnung.

Da wenige Feldherren an Schnelle den Bewegungen Suworows gleich gekommen sind, so wird es vielleicht nicht ohne Interesse sein, die Anordnung seiner Märsche zu erfahren. Sie war folgende: Um Mitternacht erhoben sich die zum Abkochen bestimmten Leute mit den Geschirren und Lebensmitteln, auf Saumthiere geladen, und begaben sich unter Kosakenbegleitung 2—3 Meilen voraus, (der Tagmarsch war von 4, 5 bis 6 Meilen) packten ab und kochten. Die Truppen selbst brachen um 3 Uhr Morgens auf, giengen eine Meile und rasteten eine Stunde; wieder eine Meile und eine Stunde Rast; und endlich noch eine dritte Meile, wenn der Tagmarsch von 5 oder 6 Meilen war. So kamen sie zu ihren Kesseln; das Essen war fertig. — Nachdem sie gegessen, ruhten sie bis 4 Uhr Nachmittags; erhoben sich, marschirten eine Meile und ruhten eine Stunde, eine zweite Meile und kamen nun zu ihrem Lager. Alle Packpferde mit den Zelten waren schon um Mittag abgefertigt worden; sie fanden daher ihre Zelte aufgerichtet, legten sich zeitig zur Ruhe, um am folgenden Morgen dasselbe Tagwerk wieder von vornen zu beginnen. — Diese Marschordnung befolgte Suworow in Polen, in der Türkei, wie später in Italien. (Aus Suworows Leben von Smitt.)

Bücheranzeige.

In der L. R. Walthardschen Buchhandlung ist stets vorräthig zu finden:

Schweizerische Militärbibliothek. I. Bdchn. Allgemeine Militärorganisation, Gesetze über die Rechtspflege. 16 bz.

II. Bdchn. Infanterie-Exerzier-Reglemente. 18 bz.

III. Bdchn. Felddienst, Reglement für die leichte Infanterie; Reglement für die Scharfschützen. 16 bz.

IV. Bdchn. Rüscheler Anfangsgründe der Feldbefestigung; Reglement über die Kavallerie. 18 bz.

V. Bdchn. Reglement für die eidgen. Kriegsverwaltung; Brigadeschule. 18 bz.

VI. Bdchn. Reglement über den Gesundheitsdienst, Instruktion für die Pferdeärzte, Anleitung und Instruktion über das Rechnungswesen. 18 bz.

VII. Bdchn. Reglement für die innern Einrichtungen, die Disziplin und die Dienstordnung nebst Schema eines Projekts eines neuen Reglements über diesen Gegenstand. 15 bz.

VIII. Bdchn. Zusammenstellung der eidgenössischen Ordonnanzen und Vorschriften über das Materielle und die Ausrüstung der Kontingente. 18 bz.

IX. Bdchn. Kurzer Leitfaden zum Unterricht in der Artillerie. Handbuch des Batteriebaues zum Gebrauch für die eidgenössische Artillerie. 18 bz.

Alle diese Reglements sind auch einzeln zu haben.

Für die Redaktion: F. R. Walthard, Hauptmann. Verlag der L. R. Walthardschen Buchhandlung.